

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 22/2023****Datum: 15.09.2023****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
137	Kreis Coesfeld	Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders 2024 des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse mit Stand vom 11.09.2023	129
138	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 13. Sitzung des Kreistags am 27.09.2023	132
139	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sonja Patricia Elisabeth Hoyng	132
140	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Saulius Ruibys	133
141	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Dietmar Deichsel	133
142	Stadt Dülmen	Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung Erdkabelverbindung Korridor B	134
143	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	133

137/23 - Kreis Coesfeld**Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders
2024 des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner
Ausschüsse mit Stand vom 11.09.2023****Sitzungskalender 2024****Stand: 11.09.2023**

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort*
Mo.	26.02.24	16.30	Unterausschuss Klimaschutz	Großer S.
Di.	27.02.24	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mi.	28.02.24	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.

Do.	29.02.24	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
Mi.	06.03.24	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Do.	07.03.24	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Mo.	11.03.24	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Di.	12.03.24	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Mi.	13.03.24	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	20.03.24	16.30	Kreistag	Großer S.

Osterferien vom 25.03.2024 - 06.04.2024

**Christi Himmelfahrt 09.05.2024,
Pfingstmontag 20.05.2024, Pfingstferien 21.05.2024
Fronleichnam 30.05.2024**

Mo.	03.06.24	16.30	Unterausschuss Klimaschutz	Großer S.
Mi.	05.06.24	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Do.	06.06.24	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Di.	11.06.24	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mi.	12.06.24	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Do.	13.06.24	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Mo.	17.06.24	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
Di.	18.06.24	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Mi.	19.06.24	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	26.06.24	16.30	Kreistag	Großer S.

Sommerferien vom 08.07.2024 bis 20.08.2024

Mo.	09.09.24	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Mo.	09.09.24	16.30	Unterausschuss Klimaschutz	Kleiner S.

Di.	10.09.24	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
Mi.	11.09.24	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Do.	12.09.24	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Mi.	18.09.24	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Do.	19.09.24	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Di.	24.09.24	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.**
Mi.	25.09.24	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	02.10.24	16.30	Kreistag	Großer S.

Herbstferien vom 14.10.2024 bis 26.10.2024

Mi.	30.10.24	16.30	Kreistag (Einbringung Haushalt 2025)	Großer S.
-----	----------	-------	---	-----------

Allerheiligen 01.11.2024

Mo.	04.11.24	16.30	Unterausschuss Klimaschutz	Großer S.
Mo.	18.11.24	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Di.	19.11.24	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mi.	20.11.24	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Do.	21.11.24	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
Di.	26.11.24	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Mi.	27.11.24	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Do.	28.11.24	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Di.	03.12.24	16.30	Rechnungsprüfungsausschuss	Großer S.
Mi.	04.12.24	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	11.12.24	16.30	Kreistag (Verabschiedung Haushalt 2025)	Großer S.

Weihnachtsferien vom 23.12.2024 bis 06.01.2025

*Änderungen des Sitzungsortes vorbehalten.

Hinweis: Die Termine für den Teilhabe- und Polizeibeirat stehen derzeit noch nicht fest, werden jedoch sobald wie möglich nachgetragen.

Kreis Coesfeld, Der Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Telefon (02541) 18-0

Durchwahl der Geschäftsstelle des Kreistages (02541) 18-9131

Telefax (02541) 18-9199

Großer Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9900 Kleiner Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9901

E-Mail: kreistagsbuero@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de138/23 - Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 13. Sitzung des Kreistags am 27.09.2023**

Die 13. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 27.09.2023, um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023
- 3 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023
- 4 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
- 5 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen; Öffentliche Auslegung
- 6 Resolution zum Erhalt bewährter Strukturen im Bereich des SGB II; hier: Vom Bund geplanter Rechtskreiswechsel U 25 Betreuung vom SGB II (Jobcenter Kreis Coesfeld) zum SGB III (Agentur für Arbeit)
- 7 Erhalt der notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen
- 8 Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 – 2026
- 9 Azubi-Ticket
- 10 Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchstarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen
- 11 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung „DeutschlandTicket Sozial“
- 12 Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld

- 13 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
- 14 Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschuss Klimaschutz v. 21.08.2023
- 15 Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse
- 16 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht
- 17 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022
- 18 Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld
- 19 Grundsätze im Rahmen der Ausübung des Gebotes der Rücksichtnahme (gemäß § 9 Kreisordnung NRW) bei der Festsetzung von Kreisumlagen
- 20 Mitteilungen des Landrats
- 21 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 14.09.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

139/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sonja Patricia Elisabeth Hoyng**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.07.2023, Aktenzeichen 36-325315-fr, ist zuzustellen an Frau Sonja Patricia Elisabeth Hoyng, zuletzt wohnhaft in A-5400 Hallein, Vereinsheimstr. 11.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 05.09.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 05.09.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

140/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Saulius Ruibys

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 26.07.2023, Aktenzeichen 36-325972-fr, ist zuzustellen an Herrn Saulius Ruibys, zuletzt wohnhaft in LT-99146 Sliute, Melioratoriu al 9-23.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 05.09.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 05.09.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

141/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Dietmar Deichsel

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.08.2023, Aktenzeichen 36.4-0026383, ist zuzustellen an Herrn Dietmar Deichsel, zuletzt wohnhaft in Herberner Str. 24, 59387 Ascheberg.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 05.09.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Kleine Hohmann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 05.09.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Kleine Hohmann

142/23 - Stadt Dülmen143/23 - Sparkasse Westmünsterland

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Dülmen

Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/ Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

OKTOBER 2023 BIS NOVEMBER 2024

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt
Projektsprecher
TELEFON: +49 172 4037436
E-MAIL: tobias.schmidt@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT DÜLMEN SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Dülmen-Kirchspiel

Flure: 1; 7; 8; 108; 113

Gemarkung: Merfeld

Flure: 3; 4; 5; 6; 21; 22; 24

Gemarkung: Rorup

Flure: 16; 24; 25; 26; 30; 31; 32; 33

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 338155427 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29.11.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.08.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 353112295 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29.11.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend ge-

macht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.08.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335384673 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.12.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 31.08.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 400034112 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.12.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 31.08.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
